

Anlage 2.1 zum Verhandlungsprotokoll

BÜRGSCHAFT

[Bürgschaft zur Vertragserfüllung, vgl. den unten angegebenen Sicherungszweck]

Bürge:

.....

Auftragnehmer (NU):

Auftraggeber (AG): Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Str.1-3, 63667 Nidda

Bürgschaftsbetrag: €

i.W.: Euro

zum Bauvorhaben / Gewerk:

zum Auftragsschreiben vom:

Die Bürgschaft sichert die Ansprüche des AG auf vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher, nach vorstehend bezeichnetem Vertrag übernommener Verpflichtungen des NU, insbesondere die Ansprüche auf vertragsmäßige Ausführung der Leistung, auf Rückerstattung von Überzahlungen und Vorauszahlungen einschl. Zinsen, auf Vertragsstrafe, auf Schadeneratz und aus ungerechtfertigter Bereicherung **[Sicherungszweck]**.

Der NU ist im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vertrag verpflichtet, dem AG eine Bürgschaft beizubringen.

Wir, der unterzeichnende Bürge, übernehmen hiermit für den NU gegenüber dem AG die unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe des vorgenannten Bürgschaftsbetrages für den vorstehend angegebenen Sicherungszweck mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Wir sind nicht berechtigt, uns von der Verpflichtung aus dieser Bürgschaft insgesamt oder teilweise dadurch zu befreien, dass der verbürgte Betrag ganz oder teilweise zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Schuldbefreidend wirkt nur die Zahlung an den AG.

Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wird, § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Inhaberwechsel bzw. Änderung der Rechtsform des NU ihre Gültigkeit.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG.

....., den,
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und lesbare Unterschrift des Bürgen, ggfs. Namensangabe)

(Stand: April 2021)

(Der NU hat den Bürgen zu veranlassen, die Bürgschaft als Original deutlich zu kennzeichnen, z.B. durch Übernahme auf den jeweiligen Geschäftsbriefbogen, Firmenstempel etc.)